



Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Personalvermittlung

§1. Allgemeines

(1) Die GSP-Management GmbH wird im Auftrage des Kunden tätig und recherchiert in der eigenen Datenbank oder am Arbeitsmarkt nach Personal, das dem mit dem Kunden gemeinsam erarbeitete Anforderungsprofil entspricht. Ein Vertragsverhältnis zwischen der GSP-Management GmbH und dem vermittelten Personal kommt dabei nicht zustande. Die GSP-Management GmbH versichert höchste Vertraulichkeit und Sorgfalt bei der Ausführung des Vermittlungsauftrages. Der Auftraggeber erklärt sich bereit, alle für die Durchführung des Auftrages erforderlichen Informationen zur Verfügung zu stellen. Der Vermittlungsauftrag ist erfüllt, wenn zwischen dem Auftraggeber und einem, von der GSP-Management GmbH, zur Vermittlung vorgeschlagenen Bewerber oder Mitarbeiter ein Arbeitsverhältnis zustande kommt.

(2) Die vereinbarten Leistungen werden von der GSP-Management GmbH nach den allgemein anerkannten Regeln ordnungsgemäßer Berufsausübung und nach besten Wissen und Gewissen durchgeführt. Die GSP-Management GmbH ist berechtigt, zur Durchführung eines Auftrages sachverständige Personen und Kooperationspartner hinzuzuziehen.

§2. Vergütung

(1) Die vom Auftraggeber zu entrichtende Vergütung wird vor jedem Vermittlungsauftrag einzelvertraglich vereinbart. Sie ist abhängig von Art, Umfang und Schwierigkeitsgrad der zu erbringenden Dienstleistung. Wird auf eine einzelvertragliche Regelung verzichtet, beträgt die Vermittlungsvergütung 15% des zwischen Auftraggeber und vermittelten Bewerber vereinbarten Bruttojahresgehalts unter Einschluss aller Zusatzleistungen wie 13. oder 14. Monatsgehalt, Weihnachtsgratifikation, Urlaubsgelder, Provisionen usw.

(2) Geht ein Entleihbetrieb während der Überlassungsdauer eines Mitarbeiters oder unmittelbar im Anschluss daran mit diesem ein Arbeitsverhältnis ein, so ist die GSP-Management GmbH grundsätzlich berechtigt, eine Vermittlungsvergütung in Höhe von 15% des mit dem vermittelten Arbeitnehmer vereinbarten Bruttojahresgehalts einschließlich aller Zusatzleistungen, wie in 2.1. beschrieben, zu verlangen.

(3) Kosten für Nebenleistungen, die die GSP-Management GmbH zu tragen hat, z.B. Reisekosten, Portokosten für die Rücksendung nicht mehr benötigter Bewerbungsunterlagen, Telefongebühren usw., werden dem Auftraggeber gesondert ohne Aufschlag in Rechnung gestellt.

(4) Die Vergütung, sowie die berechneten Zusatzleistungen werden mit Abschluss des Vertrages zwischen Auftraggeber und Bewerber sofort fällig und verstehen sich zzgl. der gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer.

§3. Kündigung

Der Vermittlungsauftrag kann von beiden Seiten jederzeit ohne Einhaltung einer Frist gekündigt werden. Der Auftraggeber hat in diesem Falle nur die bis dahin angefallenen Kosten zu erstatten.

§4. Haftung, Gewährleistung

Der Auftraggeber übernimmt mit Abschluss eines Arbeits- oder Anstellungsvertrages mit einem Bewerber für seine Entscheidung die alleinige Verantwortung. Ein Anspruch gegen die GSP-Management GmbH wegen Nichteignung eines Bewerbers, aus welchen Gründen auch immer, ist ausgeschlossen.

§5. Schlussbestimmungen

Der Auftraggeber hat Personalunterlagen, die ihm die GSP-Management GmbH zur Verfügung stellt, absolut vertraulich zu behandeln. Sämtliche Unterlagen sind nach Abschluss des Vermittlungsvertrages an die GSP-Management GmbH zurückzugeben. Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, Kopien von Unterlagen anzufertigen oder Informationen aus Personalunterlagen – egal in welcher Form – zu speichern oder zu notieren. Alle Unterlagen bleiben Eigentum der GSP-Management GmbH. Hiervon sind nur die Personalunterlagen des eingestellten Bewerbers ausgenommen.